

Ute Osterkamp

Individualität als Verantwortungslosigkeit gegenüber anderen?

I

Ich möchte im folgenden einige Aspekte zur Diskussion stellen, die sich als zentrale Probleme eines Forschungsprojektes ergeben haben, das wir zur Zeit durchführen (s.a. Osterkamp, 1990). In diesem Projekt versuchen wir, die Situation in Flüchtlingswohnheimen von den unterschiedlichen Standpunkten — dem der Flüchtlinge, der Betreuer, der Heimleiter und der Heimbetreiber — in ihrer wechselseitigen Bedingtheit zu erfassen. Ich werde mich dabei aus Zeitgründen im wesentlichen auf die Mitarbeiter beschränken, deren Situation besonders komplex ist.

Zur Kennzeichnung des allgemeinen Hintergrunds: Die Asylpolitik der Bundesrepublik und des Westberliner Senats ist durch den Widerspruch gekennzeichnet, daß es einerseits ein durchaus großzügiges Gesetz gibt, das den individuellen Anspruch auf Asyl garantiert, andererseits aber die konkrete Asylpolitik darauf abzielt — was von den verantwortlichen Politikern auch ungeniert zugegeben wird — die Menschen von der Wahrnehmung dieses Rechtes abzuschrecken. Ein wesentliches Mittel hierfür ist die weitgehende Entrechtung und Entmündigung der Flüchtlinge, u.a. das Arbeits- und Ausbittungsverbot, das Verbot politischer Betätigung und eben auch die Zwangsunterbringung in Flüchtlingswohnheimen. Solche Wohnheime werden teils von Privatunternehmen und teils von Wohlfahrtsorganisationen betrieben. Für die Unterbringung der Flüchtlinge zahlt der Staat pro Flüchtling einen bestimmten Tagessatz, der so hoch ist, daß sich das Betreiben solcher Flüchtlingswohnheime als ein durchaus lukratives Geschäft erweist. Entsprechend stark ist die Konkurrenz um die Zulassung solcher Heime. Den Zuschlag erhalten in der Regel die Betreiber, die dem Senat die günstigsten Angebote machen, d.h. die — innerhalb bestimmter Rahmenbedingungen — am billigsten wirtschaften. Darüberhinaus werden vom Senat Mittel für die Einstellung von Personal zur Betreuung der Flüchtlinge zur Verfügung gestellt, wobei der Betreuungsschlüssel wiederum vom jeweiligen Heimbetreiber ausgehandelt wird. Auch hier erhalten in der Regel die Heimbetreiber den Zuschlag, die nicht nur möglichst wenig Betreuungspersonal anfordern, sondern zugleich die entsprechenden Rechtfertigungen für diesen Sparskurs auf Kosten der Flüchtlinge — etwa als Hilfe zur Selbsthilfe — bereitstellen.

Die für die Flüchtlingsbetreuung eingestellten Mitarbeiter haben im allgemeinen nur befristete Verträge, die viertel- oder halbjährlich verlängert oder auch nicht verlängert werden. Dies wird mit der Notwendigkeit begründet, die

Zahl und Qualität der Betreuer der jeweiligen Menge und Nationalität der Flüchtlinge anzupassen, richtet sich letztlich aber gegen die Interessen der Asylbewerber, weil die existentielle Ungesicherheit der Mitarbeiter diese im wesentlichen mit ihrer eigenen Absicherung beschäftigt sein läßt, was im allgemeinen dazu führt, daß sie, statt sich auf die Probleme der Flüchtlinge einzulassen, diese selbst zum Problem erklären.

Die Aufgabe der Mitarbeiter ist, Hilfe unter Bedingungen zu leisten, die effektive Hilfe weitgehend ausschließen. Ihre wesentliche Qualifikation besteht somit darin, sich als perfekte Problembewältiger darzustellen, d.h. den Schein der Hilfe nach außen hin aufrechtzuerhalten und damit potentiellen Beschwerden der Asylbewerber über ihre unzumutbaren Lebensbedingungen in der Öffentlichkeit entgegenzuwirken. So war eine stereotype Reaktion der Mitarbeiter, daß sie Probleme wie etwa Alkoholsucht, Drogen oder rassistische Tendenzen zwar auf allgemeiner Ebene zugaben, jedoch für die jeweils eigene Arbeit leugneten. Die stets wiederkehrende Rede war: »Im Prinzip ja, aber bei uns nicht« oder auch: »Das gibt es doch überall« — so als würde die Verbreitetheit eines Problems von der individuellen Verantwortung daran entlasten. Je mehr Mitarbeiter sich aber unter dem Druck der Verhältnisse genötigt sehen, sich als perfekte Problembewältiger darzustellen, um so größer wird wiederum die Gefahr, daß jede individuelle Kritik an der objektiven Überforderung als persönliche Unzulänglichkeit erscheint und die »Versager« alsbald durch »Tüchtigere« ersetzt werden.

Die Hinnahme und Verschleierung der unzumutbaren Lebensbedingungen der Flüchtlinge und damit auch der objektiven Überforderung der eigenen Arbeit, auf Grund welcher Zwangslage sie auch immer erfolgt, bedeutet aber, daß man einen Zustand akzeptiert, in dem man sich immer weniger auf die Sorgen und Schwierigkeiten der Flüchtlinge einlassen kann und in dem gerade infolge der Anhäufung unbearbeiteter Probleme die Flüchtlinge selbst zunehmend als Problem und Gefahr erscheinen, die es so weit kleinzuhalten gilt, daß sie einem nicht über den Kopf wächst. Damit hat man automatisch — d.h. unabhängig von der eigenen politischen Einstellung — die herrschende Politik verinnerlicht und sich sprachlos für das durch diese verursachte Leiden gemacht.

Der allgemeine Zwang, sich als perfekter Problembewältiger darzustellen, bedingt zugleich ein sehr widersprüchliches Verhalten zur Kritik. Diese wird, sofern sie dem eigenen Verhalten gilt, vehement abgewehrt und zugleich umstandslos am Verhalten der jeweils anderen geübt, d.h. auch dann praktiziert, wenn man zugeben muß, daß man sich in deren Situation kaum anders verhalten könnte. Solche Kritik bleibt — trotz ihrer scheinbaren Radikalität — somit halbherzig und auf bloße Meckerei reduziert, zu der man im Ernstfall nicht stehen kann und die man entsprechend schnell zurücknimmt. Kritik dient in solchem Falle eher der eigenen Entlastung als der realen Verbesserung der Situation. So war immer wieder auffällig, daß man über die realen Zwänge, unter denen die

jeweils anderen stehen, gar nichts wissen wollte, offensichtlich aus der Angst heraus, sich damit den Boden für diese Kritik bzw. persönliche Entlastung zu entziehen oder gar selbst ins Unrecht zu setzen.

Diese allgemeine Meckerei und Nörgelei an- und untereinander verdichtet sich wiederum zu einer geschlossenen Front gegenüber jeder Kritik »von außen«. So besteht z.B. unter Betreuern die verbreitete Auffassung, daß man Kollegen, auch wenn sie unsinnige Anweisungen geben, nicht in Anwesenheit des Klientels kritisieren darf, um ihre Autorität nicht zu untergraben. Ein solches Zusammenhalten, das nicht an der Klärung der Situation, sondern an der Absicherung der eigenen Position bzw. Gruppe gegenüber anderen, Nicht-Dazugehörigen orientiert ist, ist jedoch eher eine Form der Kumpanei denn der Solidarität.

Die verbreitete mehr oder weniger aufgezwungene Haltung der Problemverleugnung bedeutet also, daß man Schwierigkeiten und Konflikte nicht bewältigt, sondern bestenfalls managed, d.h. die Verantwortung hierfür auf andere abwälzt. Dabei herrscht eine auffällige Diskrepanz hinsichtlich der Sensibilität, mit der man auf selbst erfahrene Kränkungen reagiert, und der Stumpfheit, mit der man die kränkenden Auswirkungen des eigenen Verhaltens auf andere schlicht übersieht. So machten wir bei unseren Interviews immer wieder die Erfahrung, daß sich jeder als Opfer des Verhaltens der anderen erlebt und keiner auf die Idee kommt, daß sich diese wiederum durch einen selbst beeinträchtigt sehen könnten. Im Gegenteil: es kommt durchaus vor, daß sich Mitarbeiter im gleichen Gespräch über ein Verhalten der Kollegen beschwerten — etwa daß sich diese in ihre Arbeit einmischen und ihnen damit das Wasser abzugraben drohen — das sie selbst ohne jegliches Unrechtsbewußtsein praktizieren und sogar als einen Akt der Emanzipation ausgeben.

II

Die allgemeine Logik ist: »Gut ist, was mir nützt und schlecht ist was mir schadet oder Schwierigkeiten bereitet«. Die Brutalität dieser Logik wird wiederum durch die verbreitete Auffassung verbrämt, der gemäß Machtlosigkeit identisch mit erlittenem Unrecht = Unschuld ist und einen Wiedergutmachungsanspruch zu garantieren scheint. Demzufolge besteht die verbreitete Tendenz, einerseits die eigene Machtlosigkeit zu betonen und andererseits die Handlungsmöglichkeiten der jeweils anderen zu überschätzen, um sie um so eher für die aktuellen Bedingungen und deren Verbesserung verantwortlich machen zu können. So behauptete z.B. eine Betreuerin, daß es ihr leichter als einem Heimleiter fällt, die Interessen der Flüchtlinge wahrzunehmen, weil sie weniger Macht als dieser habe. Dieser Logik zufolge erleichtert Ohnmacht Menschlichkeit, eben weil sie unverbindlich bleibt. Eine solche Menschlichkeit ist jedoch defensiv bzw. borniert, d.h. auf die eigene Selbstdarstellung als »guter Mensch«, nicht aber auf wirkliche Hilfe ausgerichtet.

Die gerade auch in linken Kreisen verbreitete Logik, daß Ohnmacht Recht und Macht Unrecht bedeutet, bestimmte auch unser eigenes Denken immer wieder. So neigten auch wir spontan dazu, einseitig Partei für die Flüchtlinge zu ergreifen. Das heißt: wir hatten Schwierigkeiten zuzugeben, daß sich auch Flüchtlinge durchaus problematisch verhalten können, und es beunruhigte uns, wenn wir — indem wir die einschränkenden Verhaltensweisen eines Heimleiters im Zusammenhang mit dessen objektiver Überforderung nachvollzogen — Sympathie mit ihm entwickeln mußten, weil er sich damit unserer Kritik zu entziehen schien und die Eindeutigkeit bzw. Unangreifbarkeit unseres Handelns fragwürdig zu werden drohte. Dieser »innere« Konflikt wurde dadurch verschärft, daß die Flüchtlinge die unmittelbare Parteinahme für sie wiederum durchaus von uns erwarteten und jedes Verständnis für die Situation der anderen Gruppen als Vernachlässigung ihrer Interessen interpretierten und in die Nähe von »Ausländerfeindlichkeit« rückten.

Die blinde Parteinahme für die Flüchtlinge ist in gewisser Weise wiederum durchaus notwendig, da in der Öffentlichkeit die Auffassung besteht, daß Ausländer nur solange zu dulden sind, wie sie sich gemäß den herrschenden Interessen verhalten; diese Parteinahme hat aber zugleich auch problematische Aspekte, indem gerade die Verteidigung der Flüchtlinge gegen jede Form von Kritik die Vorstellungen übernimmt, die es zu überwinden gilt, nämlich daß die Aufenthaltsberechtigung der jeweils anderen von ihrem Wohlverhalten, d.h. von ihrer Unterordnung unter die sog. »deutschen« Interessen abhängen soll.

Darüber hinaus hat die blinde Parteinahme für die Flüchtlinge durchaus auch eine Schutzfunktion für die sog. »Helfer« bzw. »Verteidiger«, da diese selbst wiederum um so unangreifbarer erscheinen, je ärmer und beladener die Opfer sind, derer sie sich annehmen. Die einseitige Parteinahme für die Flüchtlinge birgt damit auch auf der individuellen Ebene ein aggressives Potential, indem man die »Reinheit« derer, für die man Partei ergreift, nicht nur behauptet, sondern zugleich auch fordert, um nicht im eigenen Engagement desavouiert zu werden. Jede Enttäuschung durch die »Schützlinge« scheint dann die Rücknahme der Unterstützung zu rechtfertigen.

Wenn sich Betreiber und Mitarbeiter von Flüchtlingswohnheimen gegen den gerade von linker Seite häufig erhobenen Vorwurf zur Wehr setzen, auf Kosten der Flüchtlinge zu leben, so ist dies in gewisser Weise durchaus berechtigt, da in der Tat nicht nur diejenigen für die Situation der Asylbewerber verantwortlich sind, die in diesem Bereich arbeiten, sondern alle, die die gegen die Flüchtlinge gerichtete Politik tolerieren. So verhalten sich auch keineswegs nur diejenigen rassistisch und diskriminierend, die ausländerfeindliche Parolen von sich geben, sondern ebenso all jene, die sich mit Verhältnissen abfinden, unter denen die Ausgrenzung von »problematischen« Menschen, d.h. von Menschen, die Probleme haben und somit auch Probleme machen, als Lösung gilt.

III

Die allgemeine Logik, daß gut ist, was mir nützt und man für das, wovon man keinen unmittelbaren Nutzen hat, auch nicht verantwortlich zu machen ist, erinnert an die Verarbeitung des Faschismus, wo sich die Mehrheit derer, die auf ihn gesetzt hatten, von dem Moment an, wo er sich nicht mehr auszahlte, ebenfalls als seine Opfer sahen. Diese Opfer-Sicht bei der sog. Vergangenheitsbewältigung drängte sich den Menschen nicht nur spontan auf, sondern sie wurde durch die offizielle Politik und Ideologie systematisch gefördert, wie etwa Helmut Peitsch (1990) am Beispiel der Literatur und Literaturkritik und Jörg Friedrich (1986) am Beispiel der Justiz deutlich gemacht haben.

Solche Parallelen zum Faschismus bedeuten keineswegs, daß heute vergleichbare Bedingungen herrschen oder die Verhältnisse in der Flüchtlingsbetreuung faschistoid wären, aber sie zeigen, daß auch heute noch die gleichen Denk- und Verhaltensmuster verbreitet sind und durch die herrschende Ideologie systematisch abgesichert werden, die gegenüber dem Faschismus wehrlos gemacht haben.

Der Vorwurf, Denk- und Verhaltensweisen zu festigen, durch welche die Menschen den Verhältnissen ausgeliefert bleiben, trifft ebenfalls die traditionelle Psychologie. Auch sie durchdringt nicht das defensive, auf die eigene Absicherung beschränkte Handeln auf seine objektiven und subjektiven Ursachen und Konsequenzen hin, sondern nimmt dieses als Ausdruck allgemeinmenschlicher oder auch individueller Wesensart, die nicht weiter hinterfragt wird, sondern — in irgendeinem Mischungsverhältnis mit den objektiven Bedingungen — das Verhalten der Menschen bestimmen soll. Diese Abstraktion von der gesellschaftlichen Bestimmtheit menschlicher Subjektivität läßt aber — wie dies auch in der Praxis geschieht — zwangsläufig die Menschen selbst als Problem erscheinen, das es in der einen oder anderen Weise zu managen oder einzuschränken gilt. Die psychologische Theorie wiederholt damit blind die Fehler der Praxis, die sie auf den Begriff bringen sollte — als Voraussetzung dafür, daß sie auch in der Praxis faßbar und überwindbar werden.

Die Vernachlässigung der konkreten Lebensbedingungen bzw. der objektiven Interesseneingebundenheit individuellen Handelns in der traditionellen Psychologie erscheint als ein besonderes Sich-Einlassen auf deren Subjektivität bzw. Individualität, bedeutet aber in Wirklichkeit eher das Gegenteil. Das heißt: alle Versuche, die Subjektivität der Menschen unabhängig von ihren Einflußmöglichkeiten und den Behinderungen dieser Einflußnahme auf die relevanten Lebensbedingungen zu fassen, führen dazu, daß man die einzelnen Individuen für ihre Entwicklungsbehinderungen selbst verantwortlich macht und die eigenen Privilegien rechtfertigt, die immer durch die aktive Teilhabe an der Unterdrückung anderer erkaufte werden. Gerade die Teilhabe an der Unterdrückung anderer ist aber das zentrale Mittel, um nicht nur die allgemeinen Unter-

drückungsverhältnisse, sondern auch die eigene Unterwerfung zu festigen. Zur Befreiungsperspektive bzw. zum Subjektstandpunkt gehört somit immer, daß man diese aktive Einbezogenheit in die allgemeinen Unterdrückungsverhältnisse und die eigene Verantwortung für die Situation der Mitmenschen begreift.

Die Tendenz, die Subjektivität der Menschen unabhängig von ihrer Einflußnahme auf den gesellschaftlichen Prozeß zu bestimmen, besteht nicht nur in der bürgerlichen Ideologie und speziell Psychologie, sondern auch innerhalb der marxistischen Theorie. Als jüngstes Beispiel kann das »Konferenzmaterial Sozialismustheorie« von der Humboldt-Universität dienen, in welchem sich immer wieder Ausführungen finden lassen, denen gemäß die gesellschaftlichen und individuellen Interessen einander äußerlich gegenüberstehen und nachträglich — von einem Standpunkt außerhalb — ins Verhältnis gesetzt werden müssen. Diese äußerliche Gegenüberstellung individueller Subjektivität und gesellschaftlicher Verhältnissen impliziert dabei — mehr oder weniger latent — die Gegenüberstellung der »Masse«, die gemäß ihren persönlichen Interessen lebt und einer Elite, die die Allgemein-Interessen vertritt, die offensichtlich mit den individuellen Interessen nichts zu tun haben. »Demokratisierung« besteht demzufolge darin, daß die Individuen größere Spielräume für ihre persönliche Interessen erhalten, wobei die auf diese Weise entstehenden Potentiale zugleich der gesellschaftlichen Entwicklung zugute kommen sollen. Mit solchen Auffassungen wird einmal mehr der Verantwortungslosigkeit der Individuen für die Verhältnisse das Wort geredet, was immer auch ihre Lenkung und Kontrolle und damit ihre Fremdbestimmtheit rechtfertigt und verfestigt.

In solchen Diskussionen um die Bedeutung der Subjektivität für die menschliche Entwicklung spielt die Marxsche Utopie von der Assoziation, in der »die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist« (MEW 4, S. 482), eine bedeutende Rolle. Während man früher Marx so verstehen wollte, daß er damit die Notwendigkeit der Unterordnung individueller Interessen unter die Allgemeininteressen vertrat, so meint man jetzt genau umgekehrt aus dieser Textstelle die Abhängigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung von der persönlichen Entfaltung der Individuen herauslesen zu können. Genau diese Alternative aber — entweder ich oder die anderen bzw. die Gesellschaft — verbleibt jedoch im »alten Denken«. Das neue = gesellschaftliche und damit nach Marx eigentlich menschliche Denken ist erst dann erreicht, wenn sich auch die einzelnen Individuen in ihrer Verantwortlichkeit für die Verhältnisse und die Lebensmöglichkeiten der Mitmenschen begreifen, wenn also, so Marx, »der andre Mensch als Mensch« dem Menschen zum Bedürfnis und er damit »in seinem individuellsten Dasein zugleich Gemeinwesen« (MEW, Ergänzungsband I, 535) geworden ist.

Alle Entwicklung jenseits dieser Verantwortung bedeutet nach Marx nichts anderes als eine »konzessionierte Existenz« (MEW 1, 381), die mit einem »bescheidenen Egoismus« einhergeht, bei welchem man »seine Beschränktheit

geltend macht und gegen sich selbst geltend machen läßt« (MEW 1, 389) und bei der zugleich das individuelle Leben »mit kleinen Antipathien, schlechten Gewissen und brutaler Mittelmäßigkeit« und mit einer »wechselseitig zweideutigen und argwöhnischen« (MEW 1, 381) Haltung zueinander belastet ist (s.a. Osterkamp, 1986).

Literaturverzeichnis

- Forschungsprojekt Philosophische Grundlagen der Erarbeitung einer Konzeption des modernen Sozialismus. Konferenzmaterial Sozialismustheorie. Humboldtuniversität, Sektion m.l. Philosophie. Druck-Gen. Nr.B 529/89. Berlin
- Friedrich, Jörg, 1986: Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik. Frankfurt a.M.
- Marx, Karl, 1968: Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844. MEW Ergänzungsband I, Berlin, 465-588
- Marx, Karl, 1970: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. MEW 1. Berlin, 378-391
- Marx, Karl & Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei, MEW 4, Berlin, 459-493
- Osterkamp, Ute, 1986: »Persönlichkeit« — Selbstverwirklichung in gesellschaftlichen Freiräumen oder gesamtgesellschaftliche Verantwortungsübernahme des Subjekts? In: Marxistische Studien und Forschungen (IMSF): Marxistische Persönlichkeitstheorie. Internationale Beiträge: Theoretische Grundlagen — Pädagogische und therapeutische Aspekte. Jahrbuch des IMSF 10, Frankfurt.
- Osterkamp, Ute (1990): Intersubjektivität und Parteinahme. Probleme subjektwissenschaftlicher Forschung. In Gekeler, G. und K. Wetzel (Hg.): »Subjektivität und Politik«. Bericht über die 5. Internationale Ferienuniversität Kritische Psychologie. Marburg
- Peitsch, Helmut, 1990: »Deutschlands Gedächtnis an seine dunkelste Zeit«. Zur Funktion der Autobiographik in den Westzonen Deutschlands und den Westsektoren von Berlin 1945-1949. Berlin